

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2018**  
**Nr. 36**  
**Mittwoch, 19.12.2018**  
**von Seite 245 bis 247**

### Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide</a>	Seite	246
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze Lohe-Rickelshof, des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs sowie östlich des Hochfelder Wegs</a>	Seite	247
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	

#### Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## **Amtlicher Teil**

### **Amtliche Bekanntmachung** **über die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des** **Flächennutzungsplanes der Stadt Heide**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 27.09.2017 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze Lohe-Rickelshof, des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudenthal und des Wesseler Wegs sowie östlich des Hochfelder Wegs“ mit Bescheid vom 06.12.2017 Az.: 512.111 – 51.044 (F026.) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 709, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet unter [www.heide.de](http://www.heide.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

25746 Heide, den 11.12.2018  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze Lohe-Rickelshof, des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs sowie östlich des Hochfelder Wegs“**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Gemeindegrenze Lohe-Rickelshof, des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs sowie östlich des Hochfelder Wegs“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20.12.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 709, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse [www.heide.de](http://www.heide.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 11.12.2018  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister